

Vorlage Nr.: **BV/2022/2025**  
 Verantwortlich: **Dez. 2**  
 Dienststelle: **AfSta**

## Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2035 - Grundsatzbeschluss

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	11.10.2022	8		X	Vorberaten
Gemeinderat	25.10.2022	2	X		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Die Verwaltung erarbeitet einen Prozess zur Fortschreibung des "Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Karlsruhe 2020" mit dem Zielhorizont 2035 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2035") und legt diesen dem Gemeinderat im Frühjahr 2023 zur Entscheidung vor.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: alle	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

### **Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2035: Anlass und Einordnung**

Angesichts der komplexen und vielfältigen Herausforderungen der Stadtentwicklung und begrenzter finanzieller Ressourcen benötigt ein Oberzentrum wie Karlsruhe wegweisende Strategien und einen ressortübergreifenden Orientierungsrahmen. Vor diesem Hintergrund besteht in der Fächerstadt eine lange Tradition von Stadtentwicklungsplänen bzw. Stadtentwicklungsberichten, die durch den „Karlsruhe Masterplan 2015“ (2007) sowie dessen Fortschreibung und Überführung in das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020“ (ISEK 2020) im Jahr 2012 konsequent fortgesetzt wurde.

Der Begriff der integrierten Stadtentwicklungskonzepte wurde durch die Nationale Stadtentwicklungspolitik auf Basis der „Leipzig Charta“ (2010) zur nachhaltigen europäischen Stadt – unterzeichnet von den 27 in der Europäischen Union für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Ministern – neu definiert. Demnach ist es vor allem die Verknüpfung von Strategie und Umsetzung, welche eine neue Generation von Stadtentwicklungskonzepten auszeichnen soll. Seit 2010 ist daher die Gewährung von Städtebaufördermitteln aller Städtebauförderprogramme des Bundes und des Landes an das Vorliegen eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der beantragenden Stadt gekoppelt (siehe § 1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch sowie BW StBauFR Städtebauförderungsrichtlinien, hier 5.1.6. der Allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen).

Für Karlsruhe ist nach zehn Jahren eine Fortschreibung des ISEK 2020 notwendig. Dabei gilt es insbesondere aktuell wirksame Entwicklungen und Megatrends – wie Digitalisierung, Mobilitätswende, Klimawandel, Ressourcenmangel und Energieknappheit, Pandemiefolgen, Demografischer Wandel, gesellschaftliche Heterogenisierung, Umbrüche der Innenstadtnutzung, Wohnraumversorgung, zunehmende Inflation und Armut, sozialer Zusammenhalt – in den Blick zu nehmen. Das zu erarbeitende „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2035“ (ISEK 2035) soll auf dem ISEK 2020 aufbauen und die IQ-Leitprojekte aus den IQ-Korridor-themen einbeziehen, die seinerzeit aus dem ISEK 2020 entwickelt wurden.

### **Funktion und Ausgestaltung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten**

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist ein systematischer Ansatz zur bewussten und strategisch ausgerichteten Steuerung der zukünftigen Entwicklung der Stadt. Nach der „Neuen Leipzig Charta“, verabschiedet beim informellen Treffen der EU-Minister für Stadtentwicklung und Raumordnung am 30. November 2020, stehen hierbei urbane Resilienz im Sinne von Widerstandsfähigkeit sowie Gemeinwohlorientierung als „Handeln im Interesse der Allgemeinheit“ im Fokus. Es dient als gemeinsamer Orientierungsrahmen für Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft.

Elementar bei der Entwicklung Integrierter Stadtentwicklungskonzepte ist die fachübergreifende Zusammenarbeit, welche im Einklang mit der Neuen Leipzig Charta den drei Dimensionen der nachhaltigen Stadtentwicklung – Gerechtigkeit, Ökologie und Produktivität – gleichermaßen Rechnung tragen sollte und dabei Digitalisierung sowie Smart City Ansätze als Querschnittsthemen berücksichtigt. Bestehende städtische Fachziele und -strategien, beispielsweise in den Bereichen Kultur, Flächenplanung, Wohnen, Nahversorgung, Internationalisierung, Digitalisierung, werden einbezogen. Damit ist die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ein ganzheitlicher, alle kommunalen Aufgaben umfassender Prozess.

Ein zentrales Element bei der Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist ein gut durchdachter und vorbereiteter Beteiligungsprozess. Im Sinne eines Dialogs sollen sich Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit – Bürger\*innen, Träger öffentlicher Belange, Wirtschaft, Wissenschaft, Vereine, Verbände, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure – gleichermaßen durch vielfältige Möglichkeiten der Kooperation und Mitwirkung einbringen können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Quartiers- und Stadtteilebene in den Fokus zu nehmen, möglichst breite

Interessen und Sichtweisen einzubeziehen sowie die Chancen der digitalen Teilhabe konsequent zu nutzen.

### **Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2035: Nächste Schritte**

Für die Entwicklung des ISEK 2035 soll bis zum Frühjahr 2023 unter Federführung des Amts für Stadtentwicklung ein Prozess entwickelt werden. Dieser soll sowohl die fachliche Konzeptentwicklung im Sinne von Arbeitsphasen – Analysephase, Konzeptentwicklungsphase, Endabstimmungsphase – sowie einen alle Arbeitsphasen begleitenden Beteiligungs- und Öffentlichkeitsarbeitsprozess skizzieren und mit einer Zeitschiene hinterlegen. Dabei ist auch eine Bestandsaufnahme des ISEK 2020 vorzunehmen sowie das Ineinandergreifen des ISEK 2035 und der IQ-Arbeitsweise darzustellen.

Darüber hinaus sollen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Erarbeitung des ISEK 2035 abgebildet werden. In Anlage 1 sind ergänzende Erläuterungen beigefügt.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Die Verwaltung erarbeitet einen Prozess zur Fortschreibung des "Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Karlsruhe 2020" mit dem Zielhorizont 2035 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2035") und legt diesen dem Gemeinderat im Frühjahr 2023 zur Entscheidung vor.